

Unterbringungsvertrag

Zwischen Hundehotel Dog Lodge
und Tierhalter, (bitte eintragen)

Angaben zum Hund

Vorname, Name

Name des Tieres

Straße, Hausnummer

Rasse, Alter des Tieres

PLZ, Ort

Rüde Hündin kastriert / unkastriert
Hormonell gechipt

Telefon (auf dem Sie für Notfälle erreichbar sind)

email

Besonderheiten des Tieres (z.B. Aggressionsverhalten gegenüber Artgenossen, bestimmten Personen,
Nahrungssensibilität usw.)

1. Gegenstand dieses Vertrages

Das Hundehotel Dog Lodge verpflichtet sich, den oben genannten Hund in den Bungalows, bzw. Hundespielraum des Hundehotels gemeinsam mit anderen Hunden (Rüden und Hündinnen) unterzubringen und artgerecht zu ernähren und zu betreuen. Der Halter/die Halterin verpflichten sich, den Hund zum vereinbarten Termin in dem Hundehotel Dog Lodge abzugeben und wieder abzuholen.

2. Wohlfühl-Garantie

Das Hundehotel Dog Lodge bietet eine sogenannte Wohlfühl-Garantie an, das heißt, wenn das Hundehotel Dog Lodge merkt, dass der Gast-Hund im Bungalow nicht zurechtkommt, übermäßig gestresst ist, oder, von seiner Biografie ausgehend, traumatisiert ist, dann hat das Hundehotel Dog Lodge die Möglichkeit, den Gast-Hund im Haus mit direktem Familienanschluss gegen Aufpreis unterzubringen. Dies erfolgt nur in Ausnahmesituationen, und nach Rücksprache mit den Besitzern, sofern diese erreichbar sind. Der Besitzer wird beim Aufnahmegespräch darauf hingewiesen.

Superior

Deluxe

Mit Rücksprache

ohne Rücksprache

In der Ferienzeit oder wenn das Hundehotel ausgebucht ist, behalten wir uns vor, Anzahlungen zu verlangen.

Stornogebühren wie folgt:

- Eine kostenfreie Stornierung der Zimmerreservierung ist bis zu 6 Wochen vor Urlaubsantritt möglich.
- Bei einer kurzfristigeren Annullierung stellen wir Ihnen folgende Stornogebühren in Rechnung:
 - 42-28 Tage 30 % des Gesamtbetrages
 - 27-14 Tage 50 % des Gesamtbetrages
 - 13- 1 Tag 70 % des Gesamtbetrages

Bei Nichtantreten oder am selben Tag der Buchung 100 % des Gesamtbetrages.

3. Kündigung

Das Hundehotel Dog Lodge kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn der Halter den Preis für die Unterbringung nicht entsprechend Punkt 2. dieses Vertrages bezahlt.

4. Aufrechnung

Der Halter kann gegenüber des Hundehotels Dog Lodge nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückhaltungsrecht ausüben.

5. Zugesicherte Eigenschaften

Der Halter versichert, dass sein Tier nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Union geimpft ist und einen gültigen Impfpass besitzt.

- sein Tier keinerlei Krankheiten, insbesondere keine ansteckenden Krankheiten hat oder

- folgende Krankheiten hat: _____

- nach bestem Wissen und Gewissen sozial verträglich mit anderen Hunden und Menschen ist

Hinweis für nicht kastrierte oder nicht sterilisierte Hündinnen:

Das Hundehotel Dog Lodge praktiziert Rudelhaltung. **Läufige Hündinnen** können wir mit Rücksicht auf die anderen Hunde **keinesfalls aufnehmen**, da dies selbst für kastrierte Rüden zu einer unerträglichen Situation führt. Bitte stellen Sie daher unbedingt sicher, dass Ihre Hündin während des geplanten Aufenthaltes nicht läufig werden kann. Sollte dies dennoch passieren, muss sie – auch im Interesse des Hundes – unverzüglich abgeholt werden, gegebenenfalls durch eine zuvor von Ihnen bestimmte Person. Sollte dies nicht geschehen, behält sich das Hundehotel Dog Lodge das Recht vor, den Hund gegen eine Gebühr von 50,00 € täglich ausserhalb des Hundehotels Dog Lodge unterzubringen.

- für das Tier eine Haftpflichtversicherung besteht. Versicherung und Versicherungsscheinnummer:

_____ oder Unterschrift: _____

Folgender Tierarzt ist für das Tier zuständig und darf im Notfall für eine telefonische Auskunft von der Dog Lodge kontaktiert werden:

Telefon und Anschrift: _____

6. Aufnahmevoraussetzungen

Bei Übergabe des Hundes ist dessen Impfpass ausgefüllt mitzubringen. Der Impfschutz für den Hund muss ausreichend (Tollwut), insbesondere die **jährliche** Impfung (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Zwingerhusten, Leptospirose), vorhanden und rechtzeitig wirksam – d.h. 6 Wochen vor Abgabe – sein. Auch eine Entwurmung des Hundes muss stattgefunden haben, spätestens 5 Tage vor Urlaubsantritt.

7. Gruppenhaltung

Auf die Vor- und Nachteile der Gruppenhaltung wurde beim Aufnahmegespräch hingewiesen. Das Hundehotel Dog Lodge hat ausnahmslos die Möglichkeit, bei auftretender Unverträglichkeit des Hundes gegenüber den Artgenossen, diesen vorübergehend oder dauerhaft getrennt unterzubringen.

8. Haftungsausschluss und -beschränkung, Freistellung

- a. Die Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten des Hundehotels Dog Lodge oder eines Ihrer Angestellten beruht.
- b. Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Hundekörbchen etc.) übernimmt das Hundehotel Dog Lodge keine Haftung.
- c. Bei einer Krankheit des Hundes wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn das Hundehotel Dog Lodge die erforderlich scheinenden Maßnahmen, insbesondere durch tierärztliche Behandlung, nach Erkennbarkeit der Krankheitssymptome eingeleitet und entsprechend dem tierärztlichem Rat ausgeführt hat.
- d. Insgesamt wird Haftung für Schäden des Hundes der Höhe nach beschränkt auf den Verkehrswert des Tieres vor Schadenseintritt.
- e. Der Halter stellt das Hundehotel Dog Lodge von Ansprüchen Dritter, die durch den untergebrachten Hund verursacht werden, frei, wenn die Schäden von der Haftpflichtversicherung des Hundehotels Dog Lodge nicht oder nicht vollständig reguliert werden. Der Halter erkennt ausdrücklich an, dass er über den Umfang dieser, der Hundehotel Dog Lodge eigenen Haftpflichtversicherung, insbesondere über die Deckungsgrenzen, unterrichtet worden ist.
- f. Kostenübernahme
Auslagen für eine tierärztliche Behandlung, die aus Sicht des Hundehotel Dog Lodge erforderlich scheinen, werden dem Hundehotel Dog Lodge vom Halter erstattet. Das gleiche gilt für Kosten von notwendigen Impfmaßnahmen bzw. anderen vorbeugenden Behandlungen oder Maßnahmen entsprechend dem tierärztlichen Rat, die bei Auftreten von Krankheiten erforderlich erscheinen.
- g. Bei Schäden, die durch den Gast-Hund beim Aufenthalt in dem Hundehotel Dog Lodge, gegenüber anderen Hunden, Personen oder Sachgegenständen entstehen, haftet der Hundebesitzer oder dessen Haftpflichtversicherung. Versicherungs-Schäden werden grundsätzlich - ohne Ausnahme - beim Abholen des Hundes in bar/EC mit dem Hundebesitzer, nach Erstellung einer Rechnung durch das Hundehotel Dog Lodge, abgerechnet.
- h. Verletzungen am Hund sind unverzüglich bei Abholung anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadensersatzpflicht aus.

9. Datenschutz

Der Halter ist einverstanden (x) _____ / Nicht einverstanden (x) _____, dass Bilder seines Hundes für soziale Medien oder für Werbung für das Hundehotel genutzt werden dürfen (Facebook, What`s App).

Laut Datenschutzverordnung DS-GVO vom 25.05.2018 weisen wir **Sie ausdrücklich darauf hin**, dass das Datenmaterial aus unseren 16 Überwachungskameras bis zu 14 Tage (je nach Datenaufkommen) gespeichert wird. Danach werden alle Daten automatisch gelöscht. Wenn sie unsere Anlage betreten, also beim Bringen oder Holen des Hundes erklären sie sich damit einverstanden, dass auch Sie als Person aufgezeichnet werden.

10. Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters/Eigentümers

Unterschrift Hundehotel Dog Lodge

Ich bestätige mit meiner Unterschrift diesen Vertrag und habe die gelesenen aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen.